



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
egba@bj.admin.ch

Appenzell, 17. Dezember 2020

### **Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs zukommen lassen.

Die Standeskommission unterstützt die Vorlage. Das Privatrecht mit den Besitzschutzregeln erfüllt seine Aufgabe als gesellschaftliches Ordnungsinstrument nur dann, wenn es durchsetzbar ist und im Streitfall durchgesetzt wird. Eine effiziente Rechtspflege trägt mittelbar zur wirtschaftlichen Prosperität und zu einer verbesserten Lebensqualität bei.

Begrüsst wird insbesondere, dass das neu einzuführende Instrument der gerichtlichen Verfügung Personen offensteht, die lediglich Besitzrechte an einem Grundstück haben, wie etwa Mietende. Weiter hält die Standeskommission eine Einsprachefrist von zehn Tagen durchaus für angemessen (nArt. 260b ZPO), weil die Besitzesstörung in dieser Konstellation bereits erfolgt ist und erwartet werden darf, dass unberechtigte Personen sofort dagegen reagieren, wenn die gerichtliche Verfügung bestritten wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)